

# **Satzung**

## **über die Stiftung einer Ehrennadel der Stadt Strehla**

### **In der Fassung der 1. Änderung vom 12.10.2006**

#### **LESEFASSUNG**

##### § 1

1. Die Stadt Strehla stiftet zur Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Stadt hervorragend verdient gemacht haben oder sonst um das Gemeinwohl besondere Verdienste erworben haben, eine Ehrennadel.  
Voraussetzung für die Verleihung ist, dass sich die Auszuzeichnenden durch vorbildliche Leistungen auf öffentlichem, insbesondere kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, kulturellem oder sozialem Gebiet besondere Verdienste um das Ansehen und um das allgemeine Wohl der Stadt Strehla erworben haben und allgemeines Ansehen genießen.
2. Die Ehrennadel zeigt das Stadtwappen mit der Aufschrift „Ehrennadel Stadt Strehla“ umrandet von einem goldenen Ehrenkranz, wie in der Anlage 1 zur Satzung ausgewiesen.

##### § 2

1. Über die Verleihung entscheidet der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung mit den Stimmen von zwei Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
2. Berechtigt zur Einreichung von Vorschlägen für die Verleihung der Ehrennadel ist der Verwaltungsausschuss. Die Vorschläge sind zu begründen.  
Angeregt werden kann die Verleihung von jedem Bürger sowie den für die Stadt zuständigen Vertretern (Organen) von Vereinen, Verbänden und Vereinigungen.

##### § 3

1. Über die Verleihung ist eine Urkunde auszufertigen. Ehrennadel und Urkunde sind in würdiger Form zu überreichen.  
Über die Verleihung ist ein Verzeichnis zu führen.

##### § 4

1. Die Ehrennadel geht in das Eigentum der beliehenen Personen über.

##### § 5

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

|   | <b>Änderung</b> | <b>Beschluss Stadtrat</b> | <b>Ausfertigung</b> | <b>Bekanntmachung vom</b>                       | <b>In Kraft getreten am</b> |
|---|-----------------|---------------------------|---------------------|---|-----------------------------|
| Satzung über die Stiftung einer Ehrenn. |                 | 08.05.2003                | 09.05.2003          | 02.06.2003<br>Nr. 157<br>Strehlaer<br>Tageblatt | 03.06.2003                  |
| 1. Änderung                             | Titel d.Satzg.  | 12.10.2006                | 12.10.2006          | 01.11.2006<br>Nr.199 Str.T.                     | 02.11.2006                  |

|  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|
|  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|